

Sensibilisierung im Umgang mit Daten im Internet – Analysieren und Reflektieren

Nach einer Idee von Fabia Fürstenau

Ergänzt und modifiziert durch Redaktion Informatik & Medienbildung



Jugendliche nutzen das Internet als reinste Selbstverständlichkeit. Wie aber funktioniert eigentlich eine Online-Recherche? Sind die Ergebnisse, die Suchmaschinen ausgeben, wirklich objektiv? Und wie schaffe ich es, nicht zu viele Informationen über mich preiszugeben? Was kann ich in sozialen Netzwerken über mich erzählen? Und warum sollten wir dort veröffentlichte Bilder immer mit Skepsis betrachten? Diese Unterrichtseinheit schult die Urteils- und Handlungskompetenz der Lernenden im Umgang mit digitalen Medien und fördert die Medienkompetenz.

KOMPETENZPROFIL

Klassenstufe: Klasse 8–10

Dauer: 8 Unterrichtsstunden

Lernziele: Die Lernenden ... 1. reflektieren die eigene Internetnutzung kritisch, 2. analysieren die Funktionsweise von Suchmaschinen und Algorithmen, 3. vertreten eine eigene Position zu Datenerhebung.

Thematische Bereiche: Digitale Selbstbilder, Funktionsweise von Suchmaschinen, Auswertung digitaler Daten, personalisierte Werbung, Datenschutz

Kompetenzbereiche: Suchen und Filtern, Auswerten und Bewerten, Sicher in digitalen Umgebungen agieren, Persönliche Daten und Privatsphäre schützen, Analysieren und Reflektieren



Sich möchten mehr zum Thema Selfies und Jugendliche erfahren?

Tipp: IKW-Jugendstudie 2019 zu Selfies: <https://raabe.click/IKW-Jugendstudie>



Wir haben Ihnen die wesentlichen Inhalte dieser Studie in einer kompakten *Powerpoint*-Datei zur Internetnutzung der 12- bis 19-Jährigen zusammengefasst, die als Zusatzmaterial mit abliegt.

Erarbeitung und Übung

In der zweiten Stunde wird die Thematik von Bildern im Internet von rechtlicher Seite beleuchtet. Die Lernenden erarbeiten sich anhand von **M 3** die Grundlagen zum (medienunabhängigen) Recht am eigenen Bild. Auch diese Materialien liegen auf zwei Niveaustufen **M 3a** (G-Niveau) und **M 3b** (M-Niveau) vor. Weisen Sie ggf. darauf hin, dass zwar der Nutzung von Bildern der eigenen Person widersprochen werden kann, es aber in der Praxis sehr schwierig ist, unliebsame Spuren über die eigene Person im Internet zu verwischen – das gilt für Texte ebenso wie für Bilder.

In der dritten und vierten Stunde werden Suchmaschinen genauer unter die Lupe genommen. Dafür dient als Vorbereitung die folgende Hausaufgabe: Mithilfe von **M 4** analysieren die Schülerinnen und Schüler, wie eine Online-Recherche funktioniert. Die Recherche **M 4a** und die Beschreibung der Funktionsweise von Suchmaschinen in Textform auf **M 4b** werden dazu als vorbereitende Hausaufgabe jeweils parallel von einer Hälfte der Klasse bearbeitet. Hier kann nach Neigung differenziert werden. Ist eine Bearbeitung als Hausaufgabe zu schwierig und muss daher im Unterricht erfolgen, halten Sie für beide Schülergruppen das jeweils andere Arbeitsblatt (**M 4a** bzw. **M 4b**) bereit. Die Online-Recherche ist unter Umständen langwieriger. Achten Sie darauf, dass nur adäquate Suchen durchgeführt werden. Mithilfe der beiden Materialien gelingt es den Lernenden die einzelnen Schritte einer Suchanfrage nachzuvollziehen. Da die unterschiedlichen Herangehensweisen unterschiedliche Ergebnisse bedingen, vergleichen die Jugendlichen ihre Ergebnisse mit einem Partner, der die andere Erarbeitungsform genutzt hat. Mindestens ein Schüler/eine Schülerin sollte die Ergebnisse präsentieren. Anhand der Selbst- (**M 5a**) bzw. Partnereinschätzung (**M 5b**) wird die eigene Online-Suche nach verschiedenen Kriterien kritisch reflektiert. Dabei können Sie den Lernenden ggf. Tipps für die Online-Suche geben. In **M 6** schließlich wird klar, dass Suchmaschinen mit Algorithmen arbeiten und sich daraus für den Nutzer Manipulationen bis hin zu entstehenden „Filterblasen“ ergeben. Den Schülerinnen und Schülern sollte klar werden, dass dies auch weitreichende Folgen haben kann.

In der fünften und sechsten Stunde beschäftigen sich die Lernenden mit Daten als Währung im Internet. Anhand von **M 7** und **M 8** wird ihnen deutlich, was die Internetgiganten mit unseren Daten anstellen, wie Werbung über die Suchmaschine *Google* funktioniert und wie weittragend die Konsequenzen auf individueller, aber auch auf politischer und gesellschaftlicher Ebene sein können. Fokus ist dabei die datenbasierte Werbung. Die Texte von **M 7** unterscheiden sich in Länge und Komplexität. **M 8** informiert über datenbasierte Werbung heute und künftig. Die Lernenden überlegen, ob wir Kunde oder schon Produkt von Unternehmen wie *Google* sind.

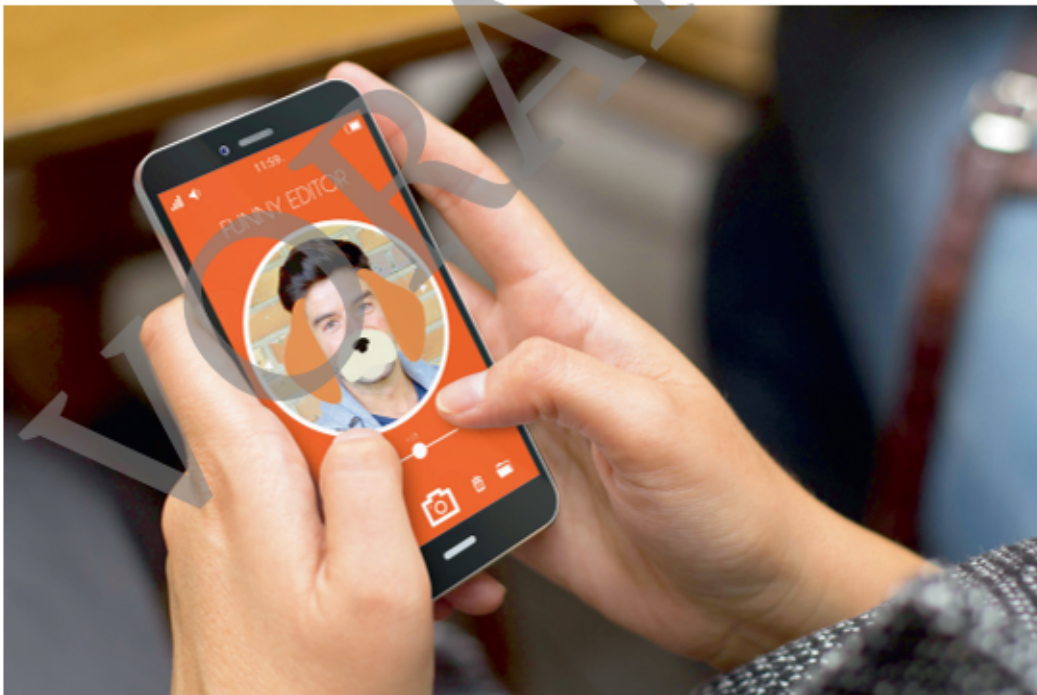
Bilder in den sozialen Medien – *Fake* oder Realität

M 1

Täglich erhalten wir Bilder und Nachrichten auf dem Smartphone. Nicht allen können wir vertrauen.

Aufgaben

1. Beschreibt die beiden nachfolgenden Fotos.
2. Stellt Vermutungen über die hier vorgenommenen Bildbearbeitungen an.
3. Nutzt ihr ähnliche Anwendungen? Berichtet von euren Erfahrungen und Absichten.



© Colourbox, Vordergrund oben: kupicoo/E+/Getty Images.

Mein Bild, mein Recht? – Das Recht am eigenen Bild

M 3b

Viele im Internet veröffentlichte Fotos verstoßen gegen geltendes Recht. Dies gilt auch für viele Personenaufnahmen. Wusstest du das?

Aufgaben

1. Lies den nachfolgenden Text.
2. Kreuze an, ob die Aussagen unten richtig oder falsch sind.
3. Erkläre in eigenen Worten, welche Rechte am eigenen Bild bestehen.
4. Erkläre mit Bezug auf die Bildrechte, ob Prominente ihre Darstellung in der Öffentlichkeit einfacher beeinflussen können als unbekannte Personen.

Das Recht am eigenen Bild

Gemäß § 22 Kunsturhebergesetz (KunstUrhG) gibt es ein Recht am Bild der eigenen Person. Bist du minderjährig, entscheiden deine Erziehungsberechtigten, was von dir wo und wie veröffentlicht werden darf.

Wird ein Bild von dir ohne voriges Einverständnis oder nachträgliche Genehmigung veröffentlicht, muss es entfernt werden, ansonsten macht sich der Veröffentliche strafbar. Diese Regel soll vor dem Missbrauch deines Bildes schützen.

Es gibt aber Ausnahmen von dieser Regel. Diese vier sind in § 23 KunstUrhG dargestellt. So müssen berühmte Personen nicht nach ihrer Einwilligung gefragt werden, da diese mit einer – auch grafisch unterlegten – Berichterstattung über sie rechnen müssen. Das gilt allerdings nicht, wenn sie bewusst in privaten Situationen unterwegs sind, wo ihre Privatsphäre geschützt wird.

Weitere Ausnahmen stellen Bilder von öffentlichen Veranstaltungen (Volksfeste, Konzerte, Demonstrationen) dar. Hier wird meist die Stimmung des Events abgebildet, ohne dass es um einzelne Personen geht. Ähnliches gilt auch für Landschaftsaufnahmen. Bist du im Urlaub, musst du nicht darauf achten, dass alle Menschen von der Bildfläche verschwunden sind, bevor du ein Bild für deine Schülerzeitung machst. Wichtig ist aber, dass die Personen nicht im Zentrum der Aufnahme stehen.

Autorentext, Quelle: <http://www.bpb.de/gesellschaft/digitales/persoenlichkeitsrechte/244849/das-recht-am-eigenen-bild> (abgerufen am 30.04.2021).

Aussage	richtig	falsch
Tritt eine Musikgruppe beim Stadtfest auf, darf ich kein Foto davon machen und dieses z. B. auf Facebook veröffentlichen.	☐	☐
In der Öffentlichkeit darf man von jedem ein Foto machen und es veröffentlichen – solange es nicht in einem privaten Raum aufgenommen ist.	☐	☐
Berühmte Personen dürfen nicht bei einer privaten Aktivität wie dem Einkaufen gezielt fotografiert werden.	☐	☐
Wenn ich auf der Straße ein Foto mache und das Foto veröffentlichen will, muss ich alle Personen verpixeln oder ausschneiden.	☐	☐